

Video-Podcast der Bundeskanzlerin #28/2016

17. September 2016

Die Fragen stellte Anna Winterling, Germanistikstudentin aus Morsbach.

Anna Winterling:

Frau Bundeskanzlerin, der Nationale Normenkontrollrat für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung feiert 10-jähriges Bestehen. Was genau versteckt sich hinter diesem eher sperrigen Namen – und hat der Rat Ihre Erwartungen erfüllt?

Bundeskanzlerin Merkel:

Ja, ich gratuliere dem Normenkontrollrat zu seinem 10-jährigen Bestehen. Wir haben das geschaffen, als ich Bundeskanzlerin wurde und die große Koalition darüber gesprochen hat: Was können wir in Sachen Bürokratieabbau machen? Wir haben damals das ganze Gremium auch beim Bundespräsidenten aufgehängt, so dass also die Bundesregierung nicht bestimmen kann, sondern die Arbeit zur Kenntnis nimmt. Das heißt: Immer wenn wir ein Gesetz verabschieden, nimmt der Normenkontrollrat Stellung, und er hat zurück an allen Gesetzen überprüft: Wieviel Erfüllungsaufwand müssen Unternehmen treiben, um dem Staat oder staatlichen Institutionen zu berichten? Hier konnten wir erheblichen Abbau schaffen – bei diesen Berichtspflichten für die schon bestehenden Gesetze. Und jetzt geht es eigentlich sehr oft darum: Was können wir noch besser machen, um eben Bürokratiekosten runterzubringen? Und da ist die Digitalisierung natürlich eine Chance. Wir haben auch Bürokratieentlastungsgesetze verabschiedet, und insofern glaube ich, dass wir sehr viel sensibler geworden sind, auch bei der ganzen Gesetzgebungsarbeit – was muten wir eigentlich denen zu, für die wir Gesetze machen? –, wengleich immer noch viel zu tun bleibt.

Sie haben gerade schon die Digitalisierung angesprochen. Insbesondere auch die jüngere Generation sieht hier die Möglichkeit, unnötige Bürokratie abzubauen. Wo sind da Verbesserungen in Deutschland möglich und nötig?

Deutschland steht hier erst am Anfang. Wir haben auch noch einen ganzen Flickenteppich von verschiedenen Regelungen, und deshalb haben wir einige Dinge jetzt schon auf den Weg gebracht; zum Beispiel die vorausgefüllte elektronische Steuererklärung, die in Zukunft auch im Zusammenhang mit dem Chip auf dem neuen Ausweis besser genutzt werden kann. Aber das Ziel muss sein, ein Bürgerportal zu haben, bei dem die Bürgerinnen und Bürger dann über alle Ebenen hinweg – egal, ob sie etwas beim Bund wollen oder bei den Ländern oder bei ihren Gemeinden – Zugang haben und Behördengänge vermeiden können, indem sie das digital oder elektronisch abarbeiten.

Bürokratieabbau beginnt ja mit der Sprache. Jetzt ist das Thema Gender in aller Munde. Wenn Studentenwerke in Studierendenwerke unbenannt und amtliche Formulare geändert werden – sehen Sie da Kosten und Aufwand vor dem Hintergrund des Bürokratieabbaus gerechtfertigt?

Also, ich glaube, man muss auch schon ein bisschen praktisch denken. Wir bleiben das Bundeskanzleramt, obwohl ich eine Bundeskanzlerin bin, und trotzdem steht auf meinem Briefbogen auch „Die Bundeskanzlerin“. Und so hat man ja mit dem Wort „Studierende“ ja schon erst mal „Studenten und Studentinnen“ überwunden. Jetzt muss man nicht in einem Kraftakt alles sofort ändern, aber wenn man da neue Materialien schafft, kann man das ja langsam einführen. Ich plädiere also für Augenmaß und nicht für krampfhaftes Vorgehen, und bei einigen Dingen hat man ja auch schon Veränderungen vorgenommen. Wenn ich mal an Kranken-

schwester denke: Es gibt heute auch Krankenpfleger, männliche, also kann man auch Krankenpfleger sagen. Also, ich glaube, wir kriegen das schon hin.

Wie Sie bereits dargestellt haben, wurde schon einiges erreicht. Wie sehen Sie denn die weiteren Ziele des Normenkontrollrats – und wo sehen Sie die größten Probleme?

Die größten Probleme sehe ich immer darin, dass Beharrung natürlich ein großes Momentum ist. Wir haben neulich zum Beispiel überlegt: In wieviel Gesetzen können wir statt der persönlich zu leistenden Unterschrift auch eine elektronische Signatur zulassen? Und da sind wir erst bei etwas über einem Drittel der Gesetze angekommen, wo man Unterschriften leisten muss, wo die Ministerien gesagt haben: Das geht auch mit der elektronischen Signatur. Ich bin ganz sicher, dass das eines Tages auch noch in mehr Fällen geht. Dann müssen wir nochmal eine Runde drehen. Wir haben bei den Berichtspflichten der Unternehmen schon einiges erreicht. Wir haben uns jetzt etwas anderes vorgenommen, und das sind sogenannte Lebenslagen von Bürgerinnen und Bürgern. Was wird damit gemeint? Also, ich ziehe um, oder ich ziehe um und muss meine Kinder bei der Schule anmelden, oder ich ziehe mit meinem Unternehmen um: Was kommt dann, aus der Perspektive des Bürgers gedacht, an verschiedenen Behördengängen und an Aufwand auf ihn zu? Wir gucken also nicht nur unser Gesetz an und streichen eine Berichtspflicht, sondern wir gucken uns an: Wie stellt sich das alles aus der Perspektive des Bürgers dar, und wo kann man da Vereinheitlichungen machen? Wo kann man vielleicht drei Behördengänge zusammenfassen? Wo kann man es dann eben eventuell eines Tages auch elektronisch machen? Und diese Lebenslagenperspektive, die finde ich sehr spannend beim Normenkontrollrat, und da will ich den Normenkontrollrat bei seiner Umsetzung unterstützen.